

drücklich auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen das sogenannte Völkerrecht hingewiesen (1945 unterzeichnen 51 Nationen/am 24. Oktober desselben Jahres trat es in Kraft). »Die Erkenntnis, dass Behinderung sich ständig weiterentwickelt und aus der Wechselwirkung zwischen Mensch und Beeinträchtigungen und einstellungs- und weltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, setze sich durch.« (Präambel der UN-Konvention).

Heute wächst eine globale Gesellschaft immer enger zusammen. Wir alle erkennen mehr und mehr die Abhängigkeit, in der wir mit und voneinander leben. Friedfertiges Zusammenleben wird jedoch zukünftig nur möglich sein, wenn wir »jeden« mit einbeziehen. Folglich muss dieser Grundsatz die gesellschaftliche Debatte beflügeln. Erfolgreich vollzogen ist »Inklusion« erst dann, wenn wir nicht mehr darüber diskutieren, was Inklusion ist, sondern diese gesellschaftsfähig, ja mehr noch »alltäglich« geworden ist.

» Heute wächst eine globale Gesellschaft immer enger zusammen. Wir alle erkennen mehr und mehr die Abhängigkeit, in der wir mit und voneinander leben.«

Trotz Handicap am Leben teilhaben

Stephen Hawking, einer der bedeutendsten britischer Theorie Physiker und Astrophysiker unserer Zeit, ist ein besonders ermutigendes Beispiel dafür, was gelebte Inklusion leisten kann, wenn technische Hilfsmittel, aber auch das Lebensumfeld dazu beitragen, vorhandene Barrieren zu beseitigen – einem Menschen dazu verhelfen, am unmittelbaren Leben teilzuhaben.

1941 geboren, erkrankte er während seiner Studienzeit an Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), infolge dieser sein Nervensystem zerstört wurde, während sein Gehirn davon nicht betroffen war.

Er schrieb seine Doktorarbeit, obwohl seine Hand zu dieser Zeit bereits Lähmungserscheinungen zeigte. Unterschiedliche Helfer waren ihm dabei behilflich. Seit 1968 ist er auf den Rollstuhl angewiesen. Nach einer Lungenentzündung verlor er zudem seine Sprechfähig-

keit. Konnte von da an mit seiner Umwelt nicht mehr verbal kommunizieren. Anfangs zog er eine Augenbraue hoch, wenn jemand auf den richtigen Buchstaben deutete. Später benutzte er einen Sprachcomputer. Dieser wurde infolge seiner fortschreitenden Lähmung so modifiziert, dass es ihm jetzt möglich ist, Befehle mit Bewegungen seiner Augen auszuführen (gekürzte Version – Wikipedia).

» Der Orientierungsplan von Baden-Württemberg weist in seinen Formulierungen in der Bildungsarbeit explizit auf die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention hin.«

Rahmen-Bedingungen

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet auch die BRD, alle gesetzlichen Grundlagen danach auszurichten. Der Bund jedoch delegierte diese Aufgabe an die einzelnen Bundesländer. Die unterschiedliche Vorgehensweise hat nun zur Folge, dass es an inhaltlichen Konzepten und bundesweiten Standards fehlt. Trotzdem haben bundesweit alle Kinder, auch mit Handicap, einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Der Orientierungsplan von Baden-Württemberg weist in seinen Formulierungen in der Bildungsarbeit explizit auf die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention hin. Das KiTaG greift diesen Auftrag unmissverständlich auf und bildet mit dem SGB VIII die gesetzliche Grundlage. Es unterstreicht die besondere Bedeutung des gemeinsamen Lernens und der Erziehung in elementaren Bildungseinrichtungen. Aus der sich auch ableiten lässt, dass in der Folge die dafür notwendigen Rahmenbedingungen verankert werden müssen, die Kitas in die Lage versetzen, diese umfassenden Aufgaben wahrzunehmen und zu erfüllen.

Darin besteht derzeit das Umsetzungsdilemma. Heute haben wir eine vielfältige Einrichtungslandschaft, die gute Angebote für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung bereithält. Viele haben sich nach außen geöffnet, arbeiten praxisübergreifend kooperativ mit anderen Bildungspartnern zusammen. Allein in Baden-Württemberg gibt es 8,9 % Sondereinrichtungen, 74,6 % Integrative Tageseinrichtungen in Trä-

gerschaft der Jugendhilfe und 16,6 % Förderschulkindergärten.

Von 8.289 Kitas betreuen derzeit 37 % (3.065) mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe (Länderreport Bertelsmann Stiftung 2013).

Doch die bestehenden vielfältigen Angebote zu sondieren, kosten viel Kraft, Zeit und Ressourcen.

Um in der Folge für betroffene Eltern und Kinder eine bedarfsgerechte Förderstruktur und ein ausreichend funktionierendes, unterstützendes Netzwerk aufzubauen. Dies entspricht vielleicht noch einem pädagogisch ganzheitlichen Ansatz, aber keinesfalls einem inklusiven Gesamtkonzept.

Kitas bieten Eltern bereits heute auf Grundlage der derzeit aktuellen Rahmenbedingungen zahlreiche Möglichkeiten an, Kinder mit Handicap in ihre Einrichtungen zu »integrieren«. Aber das enge finanzielle Budget von maximal 768 € pro Kind lässt erahnen, dass vor allem die zeitlich und personelle Ausstattung (strukturellen Rahmenbedingungen) im erheblichen Maße darunter leiden.

» Kitas bieten Eltern bereits heute auf Grundlage der derzeit aktuellen Rahmenbedingungen zahlreiche Möglichkeiten an, Kinder mit Handicap in ihre Einrichtungen zu ‚integrieren‘ »

Um ein nachhaltiges alltagstaugliches Gesamtkonzept erfolgreich zu implementieren, bedarf es nicht nur in Kitas solider struktureller Rahmenbedingungen, adäquater Weiterqualifizierungsangebote, neuer Organisationsformen der Teamzusammenstellung, standardisierter pädagogischer Verfahrensweisen oder eines Evaluationskonzeptes. Wir brauchen vor allem eine ehrliche, breit angelegte gesellschaftsintegrierte inhaltliche Debatte über Inklusion. Deren wesentliches Ziel es sein muss, mit und für die Gesellschaft bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, die eine echte Wahlfreiheit bieten und keinesfalls dafür zu sorgen, dass alle derzeit bestehenden Angebotsformen aufgelöst werden. Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind oder mit einer leben, haben Ansprüche, Wünsche, Ängste und u.v.m., die wir »beachten« müssen. Sie brauchen und wünschen sowohl Wahlfreiheit, brau-